



An

die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Berlin
Frau Manja Schreiner
per E-Mail: post@senumvk.berlin.de

den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Herrn Axel Vogel
per E-Mail: mb@mluk.brandenburg.de

den Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
des Freistaates Sachsen
Herrn Wolfram Günther
per E-Mail: Poststelle@smekul.sachsen.de

in Kopie an:

Landtag Brandenburg, Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Landtag Sachsen, Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Abgeordnetenhaus Berlin, Ausschuss für Umwelt und Klima
- per E-Mail -

Berlin/Potsdam/Dresden, 30.08.2023

Umgang mit dem Wasserhaushalt im Braunkohlenausstieg

Sehr geehrte Frau Senatorin Schreiner,
sehr geehrter Herr Minister Vogel,
sehr geehrter Herr Minister Günther,

am 12. Juni 2023 veröffentlichte das Umweltbundesamt die Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohlenausstieges in der Lausitz“. Bereits zu Beginn dieses mehrjährigen Projektes war die Auftragsvergabe an ein vom Kohleunternehmen LEAG abhängiges Konsortium in die öffentliche Kritik geraten.¹

Angesichts des vorliegenden Endberichtes der Studie² müssen wir feststellen, dass sie zahlreiche Fehler, Intransparenzen und tendenziöse Aussagen enthält. Die Empfehlungen und Ergebnisse sind tatsächlich im Interesse des Unternehmens LEAG ausgefallen, das umfangreich Gelegenheit hatte, die Ergebnisse zu

1 <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/umweltbundesamt-vergibt-sensible-studie-an-kohlekonzern-leag-a-c6b073ca-1fa3-48ca-8ccd-855a257b86ea>

2 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/wassermanagement-kohleausstieg>

beeinflussen, jedoch nicht im Sinne der Wiederherstellung der Natur und ihrer Funktionalität. Im Gegenteil: Der Naturhaushalt spielt ausschließlich eine untergeordnete Rolle, was in Zeiten der Mehrfachkrisen (Biodiversitäts- und Klimakrise) und den Anforderungen aus den EU-Wasserrahmen- und FFH-Richtlinien mehr als verwunderlich ist. Der Abbau der Kohle (und seine Betreiber), nicht der Ausstieg, sind für die uns bevorstehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen verantwortlich. Die Studie wägt keineswegs alle möglich erscheinenden Maßnahmen gegeneinander ab, sondern empfiehlt ohne Umschweife die am meisten technische und naturferne Maßnahme, die den Eingriff in den Naturhaushalt und seine Folgen für kommende Generationen erhöht. Die empfohlene Elbeüberleitung würde in der Praxis vor allem die Verfügbarkeit von Flutungswasser für die Bergbaufolgeseen der LEAG sichern und damit die Kostenrisiken dieses Privatunternehmens reduzieren – sie wird in der Studie aber mit dem Speicherbedarf für andere Wassernutzungen begründet.³

Mögliche Beiträge des Bergbautreibenden zur Lösung von Niedrigwasserproblematiken und zur ernstzunehmenden Einbeziehung naturbasierter Lösungen werden jedoch systematisch ausgeblendet. Die Studie legt ihren Untersuchungen nicht die geltende Rechts- und Genehmigungslage zugrunde, sondern die weder berg- noch wasserrechtlich zugelassenen Planungen des Unternehmens LEAG.

Nach Auswertung der Studie sehen wir die folgenden Notwendigkeiten:

- Der Speicher- und eventuelle Überleitungsbedarf ist aus einem Vergleich zwischen prognostizierter Verfügbarkeit und prognostiziertem Bedarf zu ermitteln. Nicht unabhängig geprüfte Angaben des Unternehmens LEAG dürfen keinen Einfluss auf das Ergebnis haben. Welche Anforderungen der Speicherraum erfüllen soll, also für wie seltene Niedrigwasserereignisse der festgelegte Mindestabfluss (mit welcher Wahrscheinlichkeit) sicherzustellen ist, müssen die Behörden festlegen damit eine transparente Entscheidungsgrundlage für Untersuchungen besteht.
- Grundsätzlich sollte sich menschliches Handeln an den Grenzen der natürlichen Ressourcen orientieren. Eine Überschreitung dieser Grenzen durch technische Maßnahmen fortzuschreiben, wird negative Folgewirkungen nicht dauerhaft verhindern können. Finanzielle Mittel sollten zuerst dem Klimaschutz und der Renaturierung von Ökosystemen (Auenentwicklung, Wiedervernässungen und Rückhalt von Wasser in den Einzugsgebieten, Vermeidung von schnellen Oberflächenabflüssen auf den Landwirtschaftsflächen) zufließen, statt die Abhängigkeit von technischen Lösungen immer weiter zu erhöhen.
- Die potenziellen Nachnutzungen der LEAG-Braunkohlekraftwerke sind kritisch auf ihren Wasserverbrauch zu prüfen und dürfen keinen Vorrang vor anderen Wassernutzungen eingeräumt bekommen. Vorrang steht dagegen der Trinkwassergewinnung zu. Die bisher verheimlichten „Lösungen“ für den Standort Schwarze Pumpe (erwähnt auf S. 116 der UBA-Studie) sind transparent zu machen und ergebnisoffen zu diskutieren. Es handelt sich auch hier um strategische Entscheidungen der Wasserbewirtschaftung, zu denen die in der Bewirtschaftungsplanung vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung nicht umgangen werden darf.
- Der Anteil des Unternehmens LEAG an der eventuellen Notwendigkeit von Speicherausbau, Speicherbetrieb und Überleitungen sowie der wirtschaftliche Vorteil dieser Maßnahmen für das Unternehmen sind unabhängig zu ermitteln. Die Kosten sind dem Unternehmen im entsprechenden

³ Eine detaillierte Stellungnahme erstellte beispielsweise die Bundeskontaktstelle Braunkohle der GRÜNEN LIGA: https://www.kein-tagebau.de/images/_dokumente/230718_stellungnahme_uba-studie.pdf

Maße aufzuerlegen. Darin sehen wir keine politisch verhandelbare Option, sondern eine Rechtspflicht, die zwingend aus dem Verursacherprinzip folgt. Daher kann eine Vernachlässigung dieser Notwendigkeit auch eine wettbewerbsrechtlich unzulässige Beihilfe darstellen.

- Ewigkeitslasten sind bei LMBV wie LEAG gleichermaßen deutlich zu benennen. Die Debatte um ihre verursachergerechte und insolvenzfeste Finanzierung ist notwendig. Da die dauerhaften Folgekosten der LEAG-Tagebaue voraussichtlich nicht mehr durch Braunkohlenverstromung erwirtschaftet werden können, ist insbesondere die Einrichtung einer Stiftung zu prüfen, in die das Bergbauunternehmen LEAG seine verfügbaren Vermögenswerte einschließlich des Flächeneigentums einbringen muss.
- Bei der beschlossenen Schaffung einer Geschäftsstelle der AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster muss besonderes Augenmerk auf die notwendige Unabhängigkeit des Personals vom Bergbauunternehmen LEAG gelegt werden.
- Es ist umgehend unabhängig zu untersuchen mit welchen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ein früherer Kohleausstieg bis spätestens 2030 begleitet werden kann und sollte.
- Unabhängige Untersuchungen zur Verkleinerung der Tagebauseen der LEAG sind schnellstmöglich einzuleiten und müssen in die Braunkohlenplan-, Rahmenbetriebsplan- und Abschlussbetriebsplanverfahren einfließen.
- Die Verursachung zusätzlicher Pyritverwitterung durch weitere Grundwasserabsenkung insbesondere des Tagebaus Nochten muss verhindert bzw. minimiert werden. Bereits verursachte Mehrkosten der Trinkwasserversorger durch bergbaubedingte Sulfatbelastung des Rohwassers sind zu verursachergerechten Anteilen durch die Bergbauunternehmen zu tragen. Das ist durch die Landesbehörden klarzustellen und darf nicht erst gerichtliche Auseinandersetzungen und (intransparente) außergerichtliche Vergleiche erfordern wie beim Tagebau Cottbus-Nord („Cottbuser Ostsee“).
- Im Sinne des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 28.01.2021 ist umgehend der „temporäre Weiterbetrieb von ausgewählten Grundwasserbrunnen durch den Bergbautreibenden“ als Maßnahme unabhängig zu prüfen, bevor strategische Entscheidungen getroffen werden.

Wir bitten Sie um Beachtung und konstruktive Auseinandersetzung mit unseren Einwänden.

Mit freundlichen Grüßen,

Maria Vlaic
Vorsitzende NABU Sachsen

Heinz-Herwig Mascher
Vorsitzender Grüne Liga Brandenburg

Dr. Melanie von Orlow
Geschäftsführerin NABU Berlin

Sandra Kolberg, Claudia Kapfer
Geschäftsführung GRÜNE LIGA Berlin

Björn Ellner,
Vorsitzender NABU Brandenburg

René Schuster
GRÜNE Liga Bundeskontaktstelle Braunkohle

Stephanie Maier
Geschäftsführerin BUND Sachsen